Amts-Blatt

Nro. 43. Dienstag den 8. April 1828.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 381. (2) ad Nr. 6412.

Concurs-Verlautbarung.

Es wird die Wiederbesetzung des zu Monfalcone erledigten Postens eines zweiten Bezirks-Actuars erfolgen. Die sich um diese Dienststelle Bewerbenden, haben bis 30. künftigen Monath ihre gehörig belegten Gesuche bey dem k. k. Görzer-Kreisamte einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen: 1. das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion; 2. die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; 3. die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und der im Görzer Kreise üblichen slavischen Sprache; 4. das gute moralische Betragen, die Fähigkeiten und Verwendung; 5. die bisher geleisteten Dienste. — Den sich mit den politischen und Justiz-Wahlfähigkeits-Decreten Ausweisenden wird der Vorzug gegeben werden. — Auch müssen die Competenten erklären, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem oder dem andern der bey dem nähmlichen Bezirkskommissariate angestellten Beamten, verwandt oder verschwägert wären. — Von dem k. k. Gubernium des Küstenlandes. — Triest am 15. März 1828.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton v. Klumetzky,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 382. (2) ad Nr. 6412.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der Bezirks-Commissärs- und Bezirks-Richtersstelle in Albona, womit der Genuß eines Gehalts von 600 fl. und freye Wohnung, jedoch auch die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1000 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben. — Die Bittwerber haben bis 30. k. M. April ihre gehörig belegten Gesuche bey dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Mitterburg einzureichen, und sich mit Folgendem auszuweisen: 1) Ueber das Alter, den Geburtsort, Stand, und die Religion; 2) die vorgeschriebenen politisch-juridischen Studien; 3) die erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekrete im Civil-Justiz-, im Criminal- und politischen Geschäftsfache; 4) die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und der in Istrien üblichen slavischen Sprache; 5) das untadelhafte moralische und politische Betragen, die Fähigkeiten und Verwendung; 6) die bisherigen Dienstleistungen. Die Competenten werden zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des obgenannten Bezirks-Commissariats verwandt oder verschwägert seyen. — Vom k. k. Küstenlandes-Gubernium in Triest am 15. März 1828.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton v. Klumetzky,
k. k. Gubernialrath.

Z. 379. (2) ad Nr. 5825.

Concurs-Verlautbarung.

Es ist ein Gathej'sches Stipendium zu Görz mit dem Betrage jährlicher drey und neunzig Gulden in Erledigung gekommen. — Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung dem küstenländischen Gubernium zusteht, sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, Gregor Gathej, bis zur Vollendung ihrer Studien dergestalt berufen, daß unter mehreren aus ihnen der ältere das Vorzugsrecht hat. — Diejenigen Studierenden, welche auf dieses Stipendium einen Anspruch machen können, und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche, bis Ende April d. J. hierorts einzureichen, sich darin über die Verwandtschaft zum Stifter auszuweisen, und folgende Documente; nähmlich: die Sittlichkeits- und Studienzeugnisse von den zwey letzten Semestern, den Taufschein, das Armuthszeugniß, dann das Zeugniß der überstandenen natürlichen, oder geimpften Pocken beyzubringen. — Vom k. k. Küsten-Subern. Triest, 12. März 1828.

Z. 358. (3) Nr. 6039.

Gubernial-Verlautbarung

der Bieraufschlags-Verpachtung in der Provinz Steyermark. — Das Bieraufschlags-Gefäll in der ganzen Provinz Steyermark, wird für die Zeit vom 1. May 1828, bis letzten October 1831, somit auf drey und ein halb Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet. — Dieses Gefäll beträgt von jedem in den Provinzial-Städten und Märkten, dann auf dem offenen Lande erzeugt werdenden Eimer Kesselbiers, nach Freylassung des 11. und 12. Eimers, 18 kr., und von jedem Eimer Steinbier 9 kr. in M. M. — In dem Pomerio der Hauptstadt Grätz aber, bestehet dieses Gefäll, ebenfalls nach Abzug des 11. und 12. Eimers, vom Eimer Kesselbieres in 27 kr. M. M., indem zur Unterstützung der Armen-Versorgungsanstalten dieser Hauptstadt von jedem Eimer dieser Biergattung noch insbesondere 9 kr. zu entrichten kommen. — Die Versteigerung dieses Gefälls, welche für das Pomerium der Hauptstadt Grätz, und die drey Bräuhäuser am Dominikaner-Riegel, Mauthhaus und zu Gösting, so wie für den ganzen Umfang der Provinz am 10. April 1828, bey dem k. k. Gubernium im Rathssaale um 9 Uhr Früh abgehalten werden wird, wird für jeden der fünf steyermärkischen Kreise, Grätz, Marburg, Cilly, Judenburg und Bruck insbesondere, dann für die Hauptstadt Grätz mit Einbegriff der obbenannten drey Bräuhäuser, gleichfalls insbesondere Statt haben. — Wenn sodann die einzelnen Kreise um oder über den Ausrufspreis an Mann gebracht seyn werden, wird nach abgeschlossener Licitation der einzelnen Kreise kein Anboth für Zusammen-Rechnung mehrerer, oder aller Kreise mehr angenommen; doch bleibt es Jedermann frey gestellt, für alle oder mehrere Kreise bey ihrer einzelnen Versteigerung Anbothe zu machen und Ersteher zu werden. — Die wesentlichsten Versteigerungs-Bedingnisse beschränken sich auf folgende Puncte: — 1tens. Hat die Abfuhr des Pachtschillings in vierteljährigen Raten anticipando an das steyerisch-ständische Obereinnehmeramt in Grätz, auf eigene Gefahr und Kosten des Pächters pünctlich zu geschehen, und zwar bey Vermeidung der Bezahlung der 10 % Strafzinsen vom Tage der Verfallszeit, nebst gerichtlicher Belangung des Rückständners, oder der Sequestration, oder neuerlichen Licitations-Einleitung des Gefälls auf Gefahr und Kosten des Pächters; und zwar alle diese Verfügungen nach Wahl und Befund der k. k. Landesstelle. — 2tens. Zur Sicherstellung des Gefälls und der eingegangenen Contracts-Verbindlichkeiten ist vom Bestbiether eine dem Viertheile des Pachtschillings gleich kommende Caution entweder fideijussorisch, normalmäßig sichergestellt, oder in annehmbaren öffentlichen Fonds-Obligationen, jedoch diese nach dem zur Zeit der Contracts-Errichtung öffentlich bestehenden Curse berechnet, und zwar gleich nach geschlossener Versteigerung zu leisten. — 3tens. Für den Fall, wenn durch eine allgemeine allerhöchste Anordnung in dem Gefälle eine wesentliche Aenderung vorgenommen werden sollte, hat der Vertrag ohne einer von Seite des Pächters anzusprechenden Entschädigung von selbst aufzuhören. — 4tens. Die Bezahlung des Stämpels für das eine Contracts-Exemplar liegt dem Pächter ob. — 5tens. Der Contract ist für den Meistbiether gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolles, für das Gefäll aber vom Tage der Ratification verbindlich. — 6tens. Unterliegt der Versteigerungsact der Ratification der hohen Hofkanzley. — Uebrigens werden die übrigen Pachtbedingnisse bey der Licitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden. — Auch können solche vorläufig in der Gubernial-Registratur und bey den Herren Ständen eingesehen werden. — Grätz, am 12. März 1828.

Franz Graf v. Hartig,
Gouverneur.

Ignaz Ritter v. Meßlinger,
k. k. Hofrath.

Carl Graf v. Goes,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 366. (3) Nr. 1331.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Cammerprokuratur in Vertretung der ehemahligen Religionsfondsherrschaft Reitenburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich folgender Zwangsdarlehen, als: a) laut der Quittung, ddo. 5. September 1809, Jour. Nr. 74, pro dominicali pr. 230 fl. 44 3/4 kr. und b) laut des 6 o/o Darlehensscheines, ddo. 27. December 1809, Nr. 1483, pr. 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehen, respective auf die Quittung und den Darlehensschein aus was immer für einem Rechts-

grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller im k. k. Cammerprocuratur nom. der Herrschaft Reitenburg, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 11. März 1828.

---

z. Z. 1179. (3) Nr. 5462.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als aufgestellten Curator der abwesenden Brüder, Joseph und Franz Tischau, als Michael und Katharina Reindler'schen Erben, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes zur Einberufung derselben oder ihrer allfälligen Erben, wegen Anmeldung ihres Erbrechts, zu den gedachten zwey Verlässen gewilliget worden. Daher werden die abwesenden, unwissend wo befindlichen Brüder, Joseph und Franz Tischau, oder deren allfällige Erben hiemit einberufen, und ihnen bedeutet, daß sie zur Anbringung ihrer Erbrechte zu den Michael und Katharina Reindler'schen Verlässen, binnen einem Jahre und sechs Wochen, sich so gewiß bey diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den angemelderen Erben geschlossen, und ihnen das Michael und Katharina Reindler'sche Vermögen übergeben werden wird.

Laibach den 26. September 1827.

---

z. Z. 780. (3) Nr. 3785.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Herrn Christian Grafen v. Attems, Vormundes des minderjährigen Thaddäus Clemens Grafen v. Lanthieri, väterlich Thaddäus Grafen Lanthierischen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des seit 3. December 1765, auf der Herrschaft Wipbach intabulirten, von Ihro Majestät der Kaiserinn Maria Theresia, dem Herrn Carl Grafen v. Lanthieri, für seinen Sohn Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, unterm 1. May 1766, zur Versicherung des Witwengehaltes seiner Braut, Fräulein Aloysia Gräfinn v. Wangensberg, von jährlich 2000 fl. ertheilten Hofconsenses, dann des seit 24. Jänner 1766, zur Sicherstellung der ehegattlichen Heirathssprüche, intabulirten Heirathsvertrages, zwischen Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, und Frau Maria Aloysia, gebornen Gräfinn v. Wangensberg, ddo. 17. November 1765, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach am 27. Juny 1827.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 388. (2)

Kundmachung.

Bey dem Verwaltungsamte der Religions-Fondsherrschaft Landstraß werden am 15. April 1828, Vormittags um 9 Uhr, 273 Metzen, 1 1/2 Maß Weitzen, 2 Metzen, 3 2/5 Maß Korn, 41 Metzen, 28 Maß Hierse, 138 Metzen, 5 1/2 Maß Haiden, und 328 Metzen, 1 Maß Hafer, gegen bare Bezahlung, in kleinweisen Parthien pr. 10 Metzen mittelst Licitation verkauft. Wozu die Licitations- und Kaufslustigen zu erscheinen eingeladen sind.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Landstraß am 16. Februar 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 373. (2) Nr. 557.

Feilbiethungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Groschel, Johann Groschel und Maria Groschel, verehelichte Jereb, als Mina Groschel'sche Erben und Erbeserben, wider Barthelmä Gorjanz, väterlich Johann Gorjanz'schen Vermögensübernehmer von Labore, wegen schuldigen 440 fl. 28 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung, der dem Letztern gehörigen, zu Labore nächst Krainburg gelegenen, der Herrschaft Görtschach, sub Rect. Nr. 28, dienstbaren, gerichtlich auf 281 fl. geschätzten Drittelhube, respective Mahlmühle, sammt An- und Zugehör gewilliget,

und deren Vornahme auf den 30. April, 30. May und 30. Juny l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beysatze angeordnet worden, daß die besagte Realität, wenn solche weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beysatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Realität besichtiget, und die dießfälligen Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu Krainburg am 26. März 1828.

Z. 375. (2) Edict. Nr. 634

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 18. April 1828, Vormittags, nach Bartholomäus Kersche, 1/2 Hübler, von Weiniz, und nach Franz Novak, Grundbesitzer, im Markte Reifnitz.

Auf den 19. April 1828, Vormittags, nach Maria Tschampa, von Winkel bey Neustift, auf den 19. April 1828, Nachmittags, nach Barbara Lauritsch, Bäuerinn, von Rethje, und nach Lucas Perouscheg, 1/2 Hübler, von St. Gregor.

Hierzu werden die Verlaßgläubiger und Schuldner mit dem Beysatze vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst beyzumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 28. März 1828.

Z. 374. (2) Edict. Nr. 595.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird über Ansuchen der Matthäus Thomschitz'schen Verlaßcuratoren, von Höflern, bekannt gemacht: Es seye in den licitationsweisen Verkauf der zu dem Verlasse des seeligen Matthäus Thomschitz, aus Höflern, gehörigen, aus einer Schweinhandelscompagnie herrührenden, in Krain, im Bezirke der Herrschaft Brod und Tschubar in Croatien, im Küstenlande und bey Görz befindlichen Activa über 3000 fl. C. M., gewilliget, und dazu die Tagsatzung auf den 10. May d. J., Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt worden für die Liquidität dieser Schulden, aber nicht für die Einbringlichkeit derselben wird gut gestanden. Alle Liebhaber sind eingeladen am selben Tage zur bestimmten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen, oder allenfalls die Anbothe schriftlich hieher einzureichen.

Bez. Gericht Reifnitz den 22. März 1828.

---

z. Z. 88. (2) Nr. 408

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Pogatschnig, von Poßautz de praesentato 15. März d. J., Nr. 408, in die Amortisirung der auf ihn lautenden, von den Eheleuten Franz und Anna Preschern, unterm 24. Jänner 1824 ausgestellten, und unterm 19. October des nähmlichen Jahres auf ihren zu Kropp gelegenen, zur Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Zanihammer mit 28 fl. 15 kr. M. M. intabulirten, in Verlust gerathenen Schuldobligation gewilliget.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Obligation Ansprüche zu machen gedenken, hiemit erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese Obligation für null und nichtig erklärt, und in die Extabulation derselben ohne weiters gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 26. Nov. 1827.

---

l. Z. 39. (2) Nr. 833.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, in Oberkrain, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Mathias Musley, von Radmannsdorf, de praesentato 13. Juno l. J., in die Einleitung der Amortisirung des auf ihn lautenden, von Maria Kappus, zu Steinbüchl, über 450 fl. L. W., am 14. August ausgestellten, und am 23. des nähmlichen Monathes im Jahre 1802 auf ihre, zu Steinbüchl gelegenen Realitäten intabulirten Schuldbriefes, gewilliget.

Da nun diese Urkunde in Verlust gerathen ist, so werden alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzuthun, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Obligation für null und nichtig erkärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 27. Nov. 1827.

Z. 378. (2)

Im Hause Nr. 13., beym Elephanten, werden Strohhüte zum Putzen angenommen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 2. April 1828.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v.H. (in C.M.)		88 3/4
detto. detto zu 2 1/2 v.H. (in C.M.)		44 5/16
detto. detto zu 1 v.H. (in C.M.)		18 1/8
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v.H.	88 5/8
	zu 4 1/2 v.H.	—
	zu 4 v.H.	70 9/10
	zu 3 1/2 v.H.	—
Dett. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)		143 1/2
detto. detto. 1821 für 100 fl. (in C.M.)		115 7/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 v.H. (in C.M.)		34 1/5
Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 3 v.H. (in C.M.)	49
detto detto	zu 2 1/4 v.H. (in C.M.)	38 1/2
detto detto	zu 2 v.H. (in C.M.)	34 1/5

Obligationen der Stände		(Ararial) (C.M.)	(Domest.) (C.M.)
v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v.H.	—	—
	zu 2 1/2 v.H.	—	25
	zu 2 1/4 v.H.	—	—
	zu 2 v.H.	34	—
	zu 1 3/4 v.H.	29 3/4	—

Bank-Actien pr. Stück 1010 4/5 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey Eröffnung der Wehr:

Den 7. April: 1 Schuh, 2 Zoll, 0 Linien, ober der Schleußenbettung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 29. März 1828.

Herr Jacob Populini, Güterbesitzer, von Grätz nach Görz. — Herr August Krippner, Großhandlungs-Gesellschafter, von Klagenfurt nach Triest. — Herr Anton Danati, Bemittelter, von Triest nach Wien. Herr Franz Gabler, Wund- und Zahnarzt, von Grätz nach Triest. — Herr Leopold Oberhofer, Metallwarenfabrikant, von Wien nach Triest.

Den 1. April. Herr Franz Colugnati, Hof- und Gerichtsadvocat, von Görz nach Wien. Herr Carl Caconé, k. k. Taxamts-Director, von Triest nach Wiener-Neustadt. — Herr Wenzel Heinzel, Humanitäts-Professor; Herr Maximilian Schmid, Handlungsbuchhalter, beyde von Triest nach Wien. — Herr Johann Ludwig Weber, königl. schwedischer Consul- und Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest.

Den 2. Herr Wilhelm Brauning, Handelsreisender, von Klagenfurt nach Wien. — Herr Carl Friedrich Hager; Herr Sebastian Neidhart, Handelsreisende, von Wien nach Mailand.

Theater.

Heute: Das Bild.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 2. April 1828:

83. 17. 85. 78. 9.

Die nächsten Ziehungen werden am 16. und 26. April in Grätz abgehalten werden.

Z. 395. (1)

Theater-Anzeige.

Endesunterzeichnete haben die Ehre hiemit anzuzeigen, daß Donnerstag den 10. April 1828, zu ihrem Vortheile im hiesigen ständischen Theater aufgeführt werden wird:

Der Kaiser in der Strohhütte;

oder:

Der lustige Holzhauer.

Ganz neue dramatisirte Anecdote in 2 Acten, v. Castelli.

Nach diesem:

Der Gang in's Narrenhaus.

Lustspiel in einem Act.

Zum Beschlusse:

Des Dankes Jubelfeyer.

Ganz neues, großes, mimisch-plastisches, nach Canova's Christinens Grabmahl gestelltes Marmor-Tableau, mit einem eigens hiezu verfertigten Transparent, und mit bengalischem Feuer erleuchtet.

Wozu ihre ergebenste Einladung macht

Die kleine Familie Maresch.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 393. (1) Nr. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Franz Globotschnig, Verwalter der Ludwig Dietrich'schen Conkursmasse, und über Einvernehmung der dießfälligen Gläubiger die zur Ludwig Dietrich'schen Conkursmasse gehörigen, in Oberlaibach gelegenen Realitäten am 14. April 1828, im Orte Oberlaibach, für die Zeit von Georgi 1828, bishin 1829, im Licitationswege werden verpachtet werden.

Die Licitationsbedingnisse, und die Pachtanschläge können sowohl in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bey dem zur Vornahme dieser Licitation delegirten Bezirksgerichte oder Herrschaft Freudenthal eingesehen, und Abschriften davon behoben werden.

Laibach am 1. April 1828.

Z. 397. (1) Nr. 1825.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen des Andreas Savinscheg, de praes. 1. l. M. die in seiner Executionssache wider Peter Rajakovitsch, wegen schuldiger 1246 fl. 36 kr. auf den 14. April l. J. angeordnete dritte executive Feilbiethung des dem Letzteren gehörigen Gutes Schwerschak, wegen inzwischen erfolgter Befriedigung aufgehoben.

Laibach den 4. April 1828.

Z. 390. (1) Getreidversteigerung.

Am 29. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Pletterjach, 22 Metzen, 23 3/5 Maß Waitzen, 6 Metzen, 26 2/5 Maß Hirse, und 76 Metzen, 21 3/5 Maß Haber, versteigerungsweise verkauft werden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungs-Amt Pletterjach am 25. März 1828.

Z. 387. (1) Getreid-Verkauf

bey der k. k. Staats-Herrschaft Sittich. — Bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staats-Herrschaft Sittich, im Stiftsgebäude, werden nachbenannte herrschaftliche Getreidgattungen und Quantitäten in guter Eigenschaft, und zwar: 217 Nieder-Oestr. Metzen Waitzen,

81 " " " Korn,
9 " " " Hirse,
2 " " " Haide,
664 " " " Haber,

am 29. April 1828, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen, oder nach Auswahl der Käufer in beliebigen Parthien, um billige Ausrufspreise den Meistbiethenden veräußert, zu welcher Versteigerung die Kauflustigen eingeladen werden. — Verwaltungs-Amt der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 14. März 1828.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 391. (1) Kundmachung. Nr. 1301.

In Folge hoher Gubernial-Genehmigung wird am 23. l. M., Früh um 9 Uhr der versteigerungsweise Verkauf des nachbenannten städtischen Zins- und Zehend-Getreides am Rathhause vorgenommen, als:

Post-Nr.	Benennung der Getreid-Sorten	Quantität		
		Pfund	Metzen	Maas
1	Weitzen	—	1	12
2	Korn	—	3	8
3	Hirse	—	8	—
4	Haiden	—	2	30
5	Hafer	—	164	8
6	Spinnhaar	51 1/2	—	—

Wovon die Kauflustigen hiemit verständiget werden.

Vom politisch-ökonomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 1. April 1828.

Z. 389. (1) Zehentverpachtung.

Da die am 22. März d. J. abgehaltene Pachtversteigerung der zur Religionsfondsgült Gayrach, gehörigen Jugend-, Garben-, Wein- und Sackzehente keinen entsprechenden Erfolg hatte; so wird am 30. April d. J., frühe 9 Uhr, im Orte Freyhau nächst Hottemesch bey Ratschach, Bezirk Savenstein, eine neue Verpachtung im Wege öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. — Die Pachtbedingnisse sind täglich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraß einzusehen. Verwaltungsamt Religionsfonds-Herrschaft Landstraß am 26. März 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 396. (1) Nr. 491.

Licitations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung des auf Nahmen Johann Verona vergewährten, durch Licitation an Katharina Verona gediehenen, und nun nach ihrem Ableben in ihren Verlaß einbezogenen, in der l. f. Stadt Stein gelegenen, dem städtischen Grundbuche, sub Rect. Nr. 74, dienstbaren Hauses, sammt drey Gemeinantheilen, und drey en dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 62, 63, 66, dienstbaren Plätzen, in dem vereinten Ausrufspreis, pr. 145 fl. gewilligt, und zur Vornahme derselben eine einzige Licitation auf den 23. April 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco des zu versteigernden Hauses in Stein, mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realitäten, falls sie um den Ausrufspreis nicht angebracht werden könnten, auch bey dieser Licitation schon unter demselben gegen allsogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, so wie die Satzgläubiger Maria, Michael, und Agnes Hotschever, Anton und Joseph Mrak und Joseph Verona zu dieser Licitation eingeladen.

Münkendorf am 31. März 1828.

Z. 386. (1) Edict. Nr. 493.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl, in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Packer zu Lotschna, nachstehendes Mobilare, als: ein Paar Ochsen, im Schätzungswerthe pr. 70 fl., eine Kalbizinn pr. 14 fl., ein Kalb pr. 3 fl., 10 Merling Weitzen, à 1 fl. 30 kr., 20 Merling Hierse, à 30 kr., 10 Centen Zwetschken, à 1 fl. 30 kr. und 60 Eimer Wein, à 1 fl. 30 kr., des Jacob Jenitsch zu Karntendorf, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 20. April 1826, schuldigen 52 fl. 30 kr. 5 o/o Zinsen und Unkösten, mittelst executiver Feilbiethung, am 25. April, 7. und 21. May 1828, stets Früh um 9 Uhr im Orte Karntendorf mit dem Anhange veräußert werden wird, daß, sobald das gedachte Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch auch darunter hintangegeben werden würde.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen hiezu vorgeladen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadtl am 9. März 1828.

Z. 385. (1) Edict. Nr. 187.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß, Neustädtler-Kreises, wird die Liquidation mit den Verlaßgläubigern und Erben:

des zu Ottaunig verstorbenen Andreas Markelz, am 28 April; der zu Teltsche verstorbenen Agnes Pirner, am 29. April; des zu Oberdorf verstorbenen Mathias Welsche, am 30. April; des zu Malkouz verstorbenen Franz Origl, am 1. May; des zu Podrburn verstorbenen Mathias Lippar, am 2. May; des zu Sabukuje verstorbenen Jacob Kreuß, am 3. May; der zu Ottaunig verstorbenen Agnes Markelz, am 5. May, und des zu Untersabukuje verstorbenen Matthäus Eidouschez am 6. May d. J., Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley vorgenommen werden. Welches mit Hinweisung auf den §. 814 b. G. B. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bezirksgericht Rassenfuß am 2. April 1828.

Z. 394 (1) Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht. Man habe über Ansuchen des Martin Beneditschitsch, von Eisnern, gegen Martin Kautschitsch, wegen der aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 1. August, exp. 24. October 1827, schuldigen 44 fl. die executive Feilbiethung, der dem Letztern gehörigen, der Staatsherrschaft Lack, sub Urb. Nr. 1625, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 11, zu Zhessenza, im gerichtlichen Schätzwerthe von 250 fl., mit Bescheide vom heutigen Tage bewilligt, und hiezu drey Feilbiethungstagsatzungen auf den 29. April, 29. May, und 28. Juny d. J., jedesmahl Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden Realität mit dem Beysatze anberaumt, daß die zu versteigernde Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter demselben werde verkauft werden, wozu die Kauflustigen mit dem Beysatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Lack den 29. März 1828.

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mausberger's Verlag in Wien, ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir wieder angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Bibliothek, 138. bis 142. Bändchen. Pränumeration auf das 143. mit 20 kr.

Walter Scott, 64. Band; dann 76. im laufenden Werke, als 1. Band vom Leben Napoleon Bonaparte's. Für die Herren Pränumeranten auf obiges Werk mit 30 kr. Pränumeration auf den nächsten Band.

Leben Napoleon Bonaparte's, 1. Band; wird fortwährend darauf Pränumeration mit 2 fl. C. M. auf 9 Bände ungebd. angenommen. Dasselbe auf schönem, feinen Post-Druck-Papier, im eleganten, steifen Einbande, der Band à 30 kr. C. M.

Oesterreichische Jugendbibliothek, 1. bis 4. Bändchen; Pränumeration für den ganzen Jahrgang in 24 Bändchen, ungebd. 2 fl. 40 kr. Von derselben ist auch besonders im Pränumerationswege, broschirt das Bändchen à 10 kr. C. M. zu haben.

Chimani, Bethe und arbeite! 1. Band; Pränumerationspreis für alle sechs Bände in schön gefärbtem Umschlage, broschirt 2 fl. C. M.

Kotzebue's Theater, 12. bis 16. Bändchen.

Chimani, Religion und Tugend, 12. Band, als Schluß.

Ferner ist noch aus obengenannter Verlags-Handlung gleichzeitig erschienen, und ganz neu zu haben:

Schneeballen. Ein Wintergeschenk für satyrische Näscher, Freunde der Humoristik und des fröhlichen Lebens. Gesammelt zur Verkürzung langweiliger Abende, von Gabriele Spaßvogel, Gesellschafts-Fräulein der Prinzessinn Brambilla. Preis: Broschirt in schön gefärbtem Umschlage 24 kr. C. M.

In ebengenanntem Zeitungs-Comptoir ist auch noch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle zugleich von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius. 2tes und 3tes Heft; Pränumeration auf das 4te Heft à 24 kr. C. M.

Pränumerations-Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumeration angenommen

auf

den berühmten Roman:

„J promessi sposi,“

von

Alessandro Manzoni.

Dieses Werk, welches bey seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums von Italien und Deutschland auf sich gezogen hatte, erscheint binnen kurzer Zeit in italienischer Sprache, und wird aus drey Theilen bestehen.

Preis des ganzen Werkes: 2 fl. C. M.